

INTERPELLATION von Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach), Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)

betreffend Brückensanierung Eglisau – Priorisierung, Notwendigkeit der Massnahmen, Alternativen

Am 18. Januar fand zum Thema Brückensanierung eine öffentliche Informationsveranstaltung der Gemeinde Eglisau und der Baudirektion des Kantons Zürich statt. Das Entsetzen unter den Anwesenden war gross, als das ganze Ausmass der Konsequenzen für die Beteiligten, wie Gewerbe, Landbesitzer und Bevölkerung, klar wurde. Die Reaktionen waren aufgebracht und viele Fragen wurden gestellt – schriftlich wie mündlich. Die vollständige Beantwortung steht noch aus. Um sicherzustellen, dass der Informationsfluss bei diesem Projekt der ganzen betroffenen Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird bzw. gewährleistet ist, bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was hat die Direktion bewogen, neben der Brückensanierung, die n.b. in kurzer Zeit zu bewerkstelligen wäre, noch viele andere Massnahmen (wie Velowege, Rückbau Kreisel, Tempo 30-Zone etc.) einzuplanen, deren Dringlichkeit, Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit in keiner Weise gegeben sind?
2. Aufgrund von welchen Ereignissen wird das Kriterium Sicherheit als Hauptgrund für die zusätzlichen Massnahmen herangezogen? Eglisau ist nicht als Unfallschwerpunkt bekannt – ganz im Gegensatz zur geplanten Ausweichroute über den Irchel, die jetzt schon als Unfallroute berüchtigt ist.
3. Wie sieht die Verkehrsführung für den Schwerverkehr während der Bauzeit konkret aus? Der Umweg über Winterthur ist aus ökologischer Sicht abzulehnen, der Umweg um den Irchel ebenso wie der Weg durch die Quartiere von Eglisau (unter anderem an Kindergärten vorbei) ist aus sicherheitstechnischen Überlegungen ebenfalls nicht zielführend. Was für konkrete Lösungsvorschläge hat die Direktion?
4. Aufgrund welcher Notwendigkeit wird dieses Projekt priorisiert, wenn eine Beschleunigung der Umfahrung sämtliche als sicherheitsrelevante Notwendigkeiten begründeten Massnahmen obsolet machen? Der Bedarf der Gemeinde, den Deckbelag der Brücke sowie ihre Werkleitungen zu sanieren (und gleichzeitig kostengünstig noch ein Fernwärmenetz einzubauen), kann nicht als hinlänglicher Grund gelten – auch deshalb nicht, da diese Gemeindegeschäfte nicht durch den Kanton finanziert werden dürfen.
5. Es kam in den vergangenen zehn Jahren immer wieder zu kleineren Sanierungsarbeiten an der Schaffhauser-, der Zürcherstrasse und der Strassenbrücke über den Rhein in Eglisau. Dabei wurden z.B. Leitungen und Beläge erneuert. Wir bitten um Auflistung der Sanierungsarbeiten des Kantons und Gemeindegewerks entlang dieser Hauptverkehrsachse auf dem Gemeindegebiet Eglisau während der letzten 15 Jahre.
6. Wurde der Einsatz einer Notbrücke (analog Brücke Rüdlingen) für die Zeit der Sanierungsmassnahmen unter Einbezug von privaten Liegenschaften/Flächen geprüft oder z.B. zwischen Kirche und Lochmühle in Eglisau? Aufgrund der beengten Platzverhältnisse wäre ein Notübergang allenfalls versetzt nötig. Nach welchen Kriterien wurden diese Abwägungen gemacht? Wie hoch wären die Kosten für eine Notbrücke und Notzufahrtswege? Diese Kosten müssten in Relation gebracht werden mit dem Verlust, den Gewerbe und Bevölkerung in der inakzeptabel langen Sanierungszeit zu gewärtigen hätten. Wenn keine Prüfung einer solchen Alternative gemacht wurde, weshalb wurde dies unterlassen?
7. Aufgrund von welchen Überlegungen wurde ein zusätzlicher Veloweg geplant, bei dem Enteignungen (und damit einhergehende Vernichtung von Existenzgrundlagen für das

Gewerbe) nötig sind? Ebenso würde wertvolles Kulturland für einen zusätzlichen Veloweg vernichtet. Wie wird dies gerechtfertigt, angesichts der Tatsache, dass durch Eglisau ein guter und automobilfreier Veloweg existiert bzw. dass dieser zusätzliche Veloweg durch die Realisierung der Umfahrung obsolet werden würde, weil der gesamte Langsamverkehr dann noch besser durch Eglisau fahren könnte.

8. Zahlreiche Gemeinden in der Schweiz an stark befahrenen Kantonsstrassen machen es vor, insbesondere auch bei engen Platzverhältnissen im Berggebiet: Lärmschutzwände, die Reduktion der Einmündungen von Gemeindestrassen, Unterführungen und Überführungen für Fussgänger, Langsamverkehr und Gemeindestrassen, Einspur- und Ausfahrtstreifen können den Durchgangsverkehr beschleunigen. Solche Massnahmen sind unter Einbezug heutiger privater Parzellen und Liegenschaften auch in Eglisau noch zahlreiche möglich. Sie würden den Verkehr verflüssigen. Sollte die Umfahrung an politischen oder juristischen Gründen scheitern, werden sie unvermeidlich. Warum plant die Direktion genau das Gegenteil und will den Verkehr verlangsamen?

Romaine Rogenmoser
Matthias Hauser

U. Bamert
R. Burtscher
J. Hofer
D. Ledergerber
C. Mettler
C. Schmid
T. Weidmann

A. Bender
P. Dalcher
M. Hübscher
S. Lisibach
K.H. Meyer
P. von Euw
O. Wyss

M. Bochsler
N. Fehr Düsel
R. Isler
C. Marty
U. Pfister
D. Wäfler

D. Bonato
L. Habicher
V. Landmann
M.R. Marty
R. Scheck
P. Walder